

STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
41 Stadtentwicklung und Planung	23.09.2015	190/2015

Beschlussvorlage	ö	nö	öbF
Vorbereitende Untersuchung soziale Stadt Kuckuck	X		

Beratungsfolge		Abstimmungsergebnisse		
Gremium	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung	15.10.2015			
Verwaltungsausschuss	04.11.2015			
Rat	18.11.2015			

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen gem. §141 Baugesetzbuch (BauGB) zur Quartiersentwicklung Kuckuck wird beschlossen.

Die Stadt Hameln beabsichtigt die Einzelmaßnahmen, die im Erneuerungskonzept bzw. in der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Berichtes zu den Vorbereitenden Untersuchungen „Quartiersentwicklung Kuckuck“ entwickelt bzw. aufgestellt wurden, durchführen.

Begründung:

Mit Beschluss vom 11.06.2014 (Vorlage 70/2014) hat der Rat die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB für das Wohngebiet „Kuckuck“ beschlossen. Am 22.07.2015 (Vorlage (78/2015) wurde die Anpassung des Gebietes vom Rat der Stadt beschlossen. Dieser Beschluss umfasste auch den Grundsatzbeschluss über die Kofinanzierung der Städtebauförderungsmittel im Falle der Aufnahme in das Förderprogramm Soziale Stadt entsprechend der Kosten- und Finanzierungsübersicht dieser Vorbereitenden Untersuchung. Die Mittel werden in den Haushaltsjahren 2016-2022 eingestellt.

Als Grundlage für die Vorbereitenden Untersuchungen „Quartiersentwicklung Kuckuck“ dient die Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) 2015, welches am 11.03.2015 vom Rat der Stadt Hameln (Vorlage 30/2015) beschlossen wurde. Die vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gem. § 137 BauGB und aus der Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 BauGB im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen „Quartiersentwicklung Hameln“ wurden behandelt.

Die im Zuge dieser Beteiligungen von einigen Behörden und Aufgabenträgern vorgetragenen Anregungen werden, soweit städtebaulich vertretbar, in der weiteren Planung berücksichtigt. Das Fördergebiet bleibt zunächst als Ergebnis dieser Untersuchungen unverändert,

d.h. dass es nach wie vor i. T. Bahnflächen einschließt und i. T. im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der Hamel liegt. Eine Abstimmung hierüber erfolgt im Zuge der weiteren Planung, spätestens für den Fall der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes. Der Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen werden im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung den Betroffenen am 05.10.2015 vorgestellt.

Der Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen „Quartiersentwicklung Kuckuck“ in der vorgelegten Fassung (hier Kosten- und Maßnahmenübersicht, Erneuerungskonzept) wird gebilligt. Das Erneuerungskonzept ist nach erfolgter Programmaufnahme weiter zu entwickeln und durch Maßnahmen zu konkretisieren. Die Kosten- und Maßnahmenübersicht ist dementsprechend kontinuierlich anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja /

Das Gesamtinvestitionsvolumen des Projekts beläuft sich auf rd. 5,244 Mio. €. Die Finanzierung soll Städtebauförderungsmittel i.H.v. rd. 2,934 Mio. € (2/3 der zuwendungsfähigen Investitionen), geplanten Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen i.H.v. 0,850 Mio. € und einem städtischen Eigenanteil i.H.v. 1,430 Mio. € (1/3 der zuwendungsfähigen Investitionen) erfolgen.

Im Einbringungsentwurf des Investitionsprogramms 2016 sind die zunächst notwendigen Veranschlagungen vorgesehen.

Anlagen:

Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen